

4. Interpellation von Edith Wohlfender vom 26. Juni 2013 "Care Migration im Thurgau" (12/IN 11/146)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Wohlfender, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung meiner Interpellation. Wie der Regierungsrat begrüsse auch ich, dass ältere, gesundheitlich bedürftige Menschen so lange als möglich zuhause betreut werden können. Dies aber bitte nicht auf Kosten ausländischer Arbeitskräfte unter prekären Arbeitsverhältnissen und -bedingungen. Dass sich unsere Gesellschaft mit dem Phänomen der Care Migration auseinandersetzen soll, bestätigt die kürzlich vorgestellte Studie zur Care Migration der Fachhochschule St. Gallen. Das Schweizer Fernsehen berichtete im letzten Jahr mehrmals über die problematischen Arbeitsverhältnisse der Care Migranten mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung während sieben Tagen pro Woche. Ebenso liegt eine Obsan-Studie vom Juli 2013 vor, welche diese Problematik auch umschreibt. Die Anzahl der so genannten Betreuerinnen in unseren Haushalten ist schwer zu eruieren. Jüngste Schätzungen sprechen von 70'000 bis 120'000 Personen in der gesamten Schweiz. Dies würde bedeuten, dass im Thurgau 3'000 bis 5'000 Personen eine ältere Person oder auch Kinder in Haushalten betreuen. Ich stelle fest, dass ausländische Betreuerinnen und Betreuer einen elementaren Beitrag für die Versorgung unserer kranken älteren Menschen leisten. Es ist ernüchternd, dass diese wertvolle Arbeit fast immer im Verborgenen getan wird. Mir ist es wichtig, dass die Gesellschaft sensibilisiert wird und der Regierungsrat den national geltenden Normarbeitsvertrag für Hausangestellte entsprechend für die Betreuerinnen ausgestaltet und für allgemein verbindlich erklärt. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Wohlfender, SP: Was ist uns als Gesellschaft die Betreuung und Pflege unserer betagten kranken Menschen wert? Diese Frage konnte auch in der siebenseitigen Beantwortung nicht schlüssig geklärt werden. Trotz allem Wissen stellt sich mir immer wieder die Frage, ob wir für die zahlreichen Leistungserbringerinnen klare Arbeitsbedingungen schaffen wollen oder sind wir Schweizerinnen und Schweizer als Leistungsbezüger und Steuerzahler froh, dass es Leute gibt, die kostengünstig einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung leisten? Dies bedeutet, dass sie die Arbeit unter prekären Arbeitsbedingungen leisten. Der Regierungsrat hält in seiner Beantwortung fest, dass es zu

wenige Schweizerinnen und Schweizer gebe, die diese Tätigkeiten ausführen wollen. Ich bin davon überzeugt, dass das Gegenteil eintreffen würde, wenn anständige Löhne bezahlt und die Anstellungsbedingungen unseren Normen entsprechen würden. Der nationale Normarbeitsvertrag für Hausangestellte hält fest, dass ein Minimallohn von Fr. 22.-- pro Stunde bezahlt werden müsste, was einem Monatslohn von etwa Fr. 4'000.-- entspricht. Leider lässt die Gesetzgebung zu, dass die Arbeitsbedingungen zu Ungunsten der Angestellten ausgehebelt werden können. Ich habe von Fällen gehört, bei denen die Schweizer Hilfspflegekraft abbestellt wurde, weil eine ausländische Betreuerin rund um die Uhr zur Verfügung stehe. Es ist mir unverständlich, dass wir uns daran stören, wenn billige Handwerker aus dem Ausland Schweizer Arbeitskräfte konkurrenzieren, aber bei den Hausbetreuerinnen drücken wir beide Augen zu und argumentieren, dass diese im Verhältnis zu ihrem Heimatland eine gute Entlohnung erhalten. Das Klischee der wenig qualifizierten Betreuungs- und Hausarbeit kommt hier zum Vorschein, was im Grunde zu einer anhaltenden Diskriminierung führt. Es ist ein Dilemma, dass die Betreuerinnen eigentlich keine Pflege verrichten dürfen. Die Aufgaben vermischen sich schleichend; denn bereits Hilfe beim Duschen und Ankleiden entspricht per Definition grundpflegerischer Leistungen. Also müssten diese Leistungserbringerinnen streng genommen durch das Departement für Finanzen und Soziales eine Bewilligung erhalten. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Aufgrund des Fachkräftemangels sind wir ja froh, dass man hier nicht genau hinschauen muss. Care Migration hat auch sehr viel mit der Thematik der Demenz zu tun. Rein körperliche Gebrechen rufen selten nach einer Ganztagesbetreuung auf. Es gibt Familien, die bereit sind, faire Löhne zu bezahlen und mit verschiedenen Personen die 24-Stunden-Betreuung gewährleisten. Es gibt auch andere, die billige Ausländerinnen beschäftigen und davon profitieren, dass Care Migrantinnen aus der Not prekäre Arbeitsverhältnisse eingehen. Auch die Obsan-Studie vom Juli 2013 stuft die Arbeits- und Lebensbedingungen der beschäftigten Frauen in vielen Fällen als prekär ein. Sie hält fest, dass die meisten Verhältnisse mit Care Migrantinnen Ausbeutungsverhältnisse seien. Die wichtigsten Punkte betreffen den tiefen Lohn für die anspruchsvolle Tätigkeit, ausufernde Arbeitszeiten und den Anspruch auf ständige Verfügbarkeit. Die Experten fordern eine breite Diskussion unter den betroffenen Institutionen und im Gesundheitsbereich, damit diese professionell mit dem neuen Phänomen umgehen könnten. Behörden und Politik müssten die Arbeitsbedingungen der Care Migrantinnen nachhaltig kontrollieren. Die Wissenschaft wiederum sollte die Datenlage weiter verbessern, um Leistungserbringer, Behörden und Politik sowie Angehörige zu unterstützen. Auch im Thurgau ist zu wünschen, dass jeder Hausarzt, jede Spitex-Mitarbeiterin, jeder Pfarrer und jede Sozialarbeiterin den Mut hat, die kantonale Broschüre "Betreuung oder Pflege von Angehörigen zuhause durch Drittpersonen" in entsprechenden Haushalten abzugeben. Wissen kann auch vor Ausbeutung schützen. Entgegen der Meinung des Regierungsrates herrschen auch im Thurgau Missstände. Ich wünsche dem Regierungsrat den Mut, faire Bedingungen zu schaffen. Eine nette Broschüre alleine nützt nichts, wenn sie

nicht aktiv gestreut wird. Es ist an der Zeit, den Normarbeitsvertrag für Hausangestellte entsprechend auszugestalten und als allgemein verbindlich zu erklären.

Lüscher, FDP: Mit dem Thema der Care Migration bringt die Interpellation ein immer häufiger diskutiertes Spannungsfeld in Sachen Betreuung und Pflege im Privathaushalt zur Diskussion. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung dieses nicht sehr einfachen und durchaus sehr emotionalen Themas. Der Regierungsrat gibt mit seiner Antwort einen guten Ein- und Überblick in ein zunehmend anzutreffendes Betreuungsverhältnis im Umfeld des demographischen Wandels, der Zunahme der chronischen Erkrankungen und der Entwicklung in der Gesundheitsversorgung. Tatsächlich ist und soll der vermehrten Inanspruchnahme von ausländischen Personen, meist Frauen aus Osteuropa, so genannte Care Migrantinnen, unsere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Weshalb nehmen immer mehr Kranke, Behinderte und hochaltrige Menschen die Hilfe von Care Migrantinnen in Anspruch? Dies vor dem Hintergrund, dass wir bei uns doch auf ein qualitativ gutes Angebot der Spitex-Leistungen in Pflege und Betreuung oder auch der Pro Senectute im Bereich der Alltagshilfen zählen können. Die Angebote werden zusätzlich durch hoch qualifizierte stationäre Einrichtungen ergänzt, welche zudem immer häufiger auch Teilzeitaufenthalte ermöglichen. Unterstützt von den Leitgedanken "ambulant vor stationär" findet demzufolge die Versorgung unabhängig des Alters und der Einschränkung zunehmend im häuslichen Umfeld statt. Richtigerweise soll jeder Mensch und insbesondere jede ältere Person selber bestimmen dürfen, wie sie ihr Leben gestalten will. Dies gilt vor allem auch für pflegebedürftige Menschen. Diese Gestaltungsfreiheit ruft allerdings nach gesetzlichen Rahmenbedingungen, die einerseits zum Schutz des Betreuten, andererseits aber auch zum Schutz der betreuenden Personen Rechnung trägt. Die betreute Person erwartet ein auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes und qualitativ gutes und vor allem auch bezahlbares Angebot an pflegerischen Leistungen und Alltagshilfen. Hinlänglich ist bekannt, dass Haushalt- und Pflegearbeiten in Privathaushalten im Ausland ein viel besseres Image geniessen als bei uns Schweizerinnen und Schweizern. Nimmt das hiesige Lohnniveau, die gestellten hohen Anforderung an die Pflege und Betreuung bei uns sowie die erheblichen Kosten im Gesundheitswesen in der Schweiz zu, wird jedem von uns bewusst, weshalb Care Migration und damit Versorgungsarrangements mit Ausländerinnen und Ausländern zunehmen. Gestützt auf die Ausführungen und Darlegungen des Regierungsrates sieht die FDP-Fraktion im Zusammenhang mit der Care Migration keinen Handlungsbedarf. Im Gegenteil: Wir stellen fest, dass Care Migration einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zugunsten des ambulanten Bereichs leistet. Unsere Organisationen wären nicht oder meist nur mit erheblichem Aufwand sowohl personell als auch finanziell in der Lage, teilweise ganztätige Angebote zur Verfügung zu stellen. Zudem würden die Kosten für die mitfinanzierende öffentliche Hand weiter steigen. In einer liberalen Gesellschaft soll und darf jeder Mensch selbst gestalten. Dies gilt in jeder Alters- und Lebensphase. Für die

FDP-Fraktion ist es demzufolge sehr wichtig, dass dem Ziel, ältere Menschen so lange als möglich zuhause betreuen und stabilisieren zu können, auch nachgelebt wird. Zur Erreichung dieses unter anderem auch kostendämpfenden Zieles im Gesundheitswesen ist die Ergänzung der bestehenden Angebote durch Care Migration ein durchaus guter und auch vernünftiger Ansatz. Der FDP ist es aber ebenso wichtig, dass die geltende Rechtsordnung einzuhalten ist. Dazu gehört auch, dass Schwarzarbeit und unwürdige Arbeitsverhältnisse, sollten Hinweise bestehen, zu bekämpfen sind. Letzteres nicht zuletzt aus Würde und Sicherheit gegenüber den Betreuten, und andererseits aus Respekt und Würde gegenüber den betreuenden Personen.

Zürcher, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion war zu Beginn ihrer Diskussion der Ansicht, dass es sich bei der vorliegenden Angelegenheit um ein Nichtproblem handelt. Sie stützte sich dabei auf ein Forschungsprojekt von Careum Weiterbildung in Aarau und der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich. Im Rahmen einer standardisierten Umfrage wurden zwischen Dezember 2011 und April 2012 alle 13 Zentren der Spitex Zürich aufgefordert, die Anzahl der ihnen bekannten Haushalte mit Care Migrantinnen zu melden. Ergebnis: Jedem zweiten Spitex-Zentrum waren zwar derartige Fälle bekannt, insgesamt waren aber in der ganzen Stadt Zürich lediglich 13 Haushalte betroffen. Das Phänomen schien also weit weniger häufig vorzukommen als gemeinhin angenommen wurde. Andererseits hält ein Caritas Positionspapier vom April 2013 fest, also nur knapp zwei Jahre später, dass in den Medien von 30'000 Care Migrantinnen die Rede sei, die in der Schweiz arbeiteten. Belege hierfür fehlten allerdings. Deshalb fiel es uns schwer, diesen Zahlen zu trauen. Gäbe es nämlich tatsächlich 30'000 Care Migrantinnen in der Schweiz, müssten im Kanton Thurgau knapp 1'000 von ihnen arbeiten. In Frauenfeld müssten rund 100 und in Romanshorn ungefähr 40 Care Migrantinnen anzutreffen sein. Diese Zahlen schienen uns auf den ersten Blick weit übersetzt, denn in unseren kleinräumigen und ländlichen Strukturen müssten 40 Care Migrantinnen doch auffallen. Die Nachfrage bei der Geschäftsstellenleiterin der Spitex Romanshorn und Umgebung ergab zwar keine genaue Zahl, aber die durch Beispiele aus der Praxis erhärtete Vermutung, dass tatsächlich annähernd 40 solche Betreuerinnen in unserer Region tätig sind. Frauen aus Polen, Norddeutschland und Rumänien haben in Haushalten die Betreuung übernommen. Sie arbeiten 22 Stunden pro Tag. Nachmittags haben sie zwei Stunden frei, nachts leisten sie Pikettdienst. Ohne entsprechende Ausbildung betreuen sie oft schwerstkranke wie halbseitig Gelähmte oder an Demenz erkrankte im fortgeschrittenen Stadium. Nach jeweils drei Wochen werden sie durch eine Kollegin abgelöst. Wird der Patient ins Pflegeheim verlegt, verlieren sie ihre Stelle. Die eigentliche Pflege zuhause bleibt jedoch weiterhin den Spitex-Diensten überlassen, denn sie wird dank Krankenkassen- und Restkostenbeiträgen der Gemeinde und einem Eigenanteil von 10 % im Thurgau zu günstigen Konditionen angeboten. Die Betreuung zuhause, welche Care Migrantinnen übernehmen, umfasst Dienstleistungen wie Körperpflege, Einkaufen oder Kochen.

Die Pflegefachfrauen der öffentlichen Spitex müssen bei Sprachproblemen vermitteln und die Care Migrantinnen instruieren und kontrollieren. Diese Aufgabe suchen sie zwar nicht, andererseits ist die Spitex froh um die Arbeit der Care Migrantinnen, denn ihr fehlt das Personal, um die ständig steigende Nachfrage zu befriedigen. Würden den Care Migrantinnen branchenübliche Löhne und faire Arbeitszeiten geboten, gäbe es absolut keine Einwände gegen den transnationalen Arbeitsmarkt. Das ist aber genau der springende Punkt. Die erwähnten Arbeitsbedingungen widersprechen jeglicher Vorstellung von Gerechtigkeit. Darum müssen Mindestlöhne und regulierte Arbeitszeiten kontrolliert werden. Unseres Erachtens ist dies die Aufgabe des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Zudem müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit in den Gemeinden die ambulanten Betreuungsangebote zuhause ausgebaut werden können. Dafür stehen von Gesetzes wegen die Gemeinden in der Verantwortung, denn die Pflege und Betreuung zuhause ist Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton steht also nicht in der Pflicht. Daher ist für die CVP/GLP-Fraktion die Antwort des Regierungsrates ausreichend. Das Problem ist damit allerdings nicht gelöst. Bitte entschuldigen Sie den Vergleich, aber wenn es sich bei den Care Migrantinnen um norddeutsche Schäferhunde, polnisches Rotwild oder rumänische Wölfe handeln würde, wäre der Tierschutz zu recht längst auf die Barrikade gestiegen. Ich bitte Sie deshalb nachdrücklich um Verständnis und eine menschenfreundliche Haltung gegenüber den Care Migrantinnen, die in unserem Land eine unentbehrliche Dienstleistung erbringen.

Max Brunner, SVP: Der Regierungsrat hat sich mit dem Thema vertieft auseinandergesetzt und die Fragen der Interpellation ausführlich beantwortet, wofür ihm die SVP-Fraktion dankt. Wer alt und pflegebedürftig wird, geht entweder in ein Heim oder lässt sich zuhause betreuen. Soweit die Anforderungen und Arbeitsbedingungen von ausländischen Betreuerinnen eingehalten werden und die allfälligen nötigen Bewilligungen vorliegen, ist gegen die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern in den Haushalten nichts einzuwenden. Es muss das Ziel sein, ältere Menschen so lange als möglich zuhause zu betreuen. Dies ist ein Wunsch der Betagten, auch im Hinblick auf die stetig steigenden Kosten der öffentlichen Hand für Alters- und Pflegeheime. Alte Menschen haben Bedenken, die hohen monatlichen Pflegeheimkosten nicht bezahlen zu können und fürsorgebedürftig zu werden. Die Kosten belaufen sich je nach Tarifstufe (BESA) oder Pflegeaufwandgruppe (RAI-NH) zwischen Fr. 9'000.-- und Fr. 14'000.--. Ein weiterer Grund, möglichst lange zuhause zu bleiben. Die Nachfrage nach ausländischen Betreuerinnen ist deshalb in den letzten Jahren angestiegen, weshalb immer mehr Firmen Betreuungsangebote vermitteln. Da Pflegerinnen von Vermittlungsagenturen teilweise unter prekären Arbeitsbedingungen arbeiten, besteht das Bild, dass Frauen aus Osteuropa für 90 Tage in die Schweiz kommen und betagte Menschen rund um die Uhr betreuen. Sie schlafen in Besenkammern und arbeiten für einen Hungerlohn. Solche schwarzen Schafe gibt es. Sie bereiten dem Verband "zu Hause leben" grosse Sorgen. Gemäss dem Be-

richt "Geregelte Arbeitsumstände für Pflegerinnen aus Osteuropa" des Schweizer Fernsehens vom 26. Mai 2014 bemüht sich der Verband, Missbräuche mit einem Gesamtarbeitsvertrag auszuschalten. Deshalb haben die Vertreter der seriösen Arbeitgeber mit der Gewerkschaft "Unia" nun einen Gesamtarbeitsvertrag ausgearbeitet. Er gilt vorerst nur für die Deutschschweiz und 6'000 Angestellte. Es ist vorgesehen, den Gesamtarbeitsvertrag auf alle auszudehnen. Das heisst: Ein Mindestlohn von Fr. 22.-- auf der Stufe für Angestellte ohne Berufserfahrung, eine Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche, bezahlte Ferien, Krankentaggeld-Versicherung, Mutterschaftsurlaub, Zuschläge für Nachtarbeit und Pikettdienst sowie klare Regelungen für Betreuerinnen, die im selben Haushalt wohnen wie die Senioren. Mit regelmässigen Kontrollen soll überprüft werden, ob alle Arbeitgeber der Branche diese Minimalanforderungen einhalten. Für Vania Alleva, Präsidentin der federführenden Gewerkschaft "Unia", ist dies ein zentraler Punkt. Der neue Gesamtarbeitsvertrag soll ab Januar 2015 gelten. Bis zu diesem Zeitpunkt wollen die Arbeitgeber erreichen, dass der Bundesrat den Vertrag allgemein verbindlich erklärt. Somit werden die gesetzlichen Grundlagen geregelt, um gegen die schwarzen Schafe vorgehen zu können. Deshalb drängen sich seitens des Kantons bezüglich den Firmen, die Betreuungsangebote vermitteln, keine weiteren Massnahmen auf.

Helpfenberger, BDP: Es ist nicht weiter verwunderlich, dass die Anzahl der Care Migrantinnen im Thurgau nicht bekannt ist, wenn auch auf eidgenössischer Ebene keine Erhebungen gemacht werden. Es ist auch nicht verwunderlich, wenn ähnliche Vorstösse in anderen Kantonen und im Eidgenössischen Parlament eingereicht werden. Dass das Thema "Care Migration" ein Dauerbrenner ist, zeigte mir eine Anfrage auf "Google" auf. "Missstände", "Ausbeutungsverhältnisse", "Angehörige im Gesetzesdschungel" oder "statistisches Niemandsland" sind nur ein paar Stichworte. Weil der Begriff "Betreuerin" oder "Betreuer" nicht definiert ist, gibt es einen zu grossen Spielraum in der Anwendung. Andererseits ist die finanzielle und gesetzliche Hürde, sich im Pflegeberuf selbständig zu machen und Privatpflege anzubieten, sehr hoch. In der Thematik um die Care Migrantinnen gibt es meines Erachtens verschiedene Problempunkte. Einen davon betrifft das vorherrschende Angebot an Pflege zuhause im Verhältnis zu den Kosten. Hole ich mir ausgebildete Pflegefachleute ins Haus, wird es schnell teuer. Auch ein Lohnausfall, um einen Angehörigen selber zu pflegen, ist nicht in jedem Fall einfach so wegzustecken. Die finanzielle Unterstützung für die Pflege zuhause ist verhältnismässig gering. Da ist der Gedanke plötzlich naheliegend, eine Care Migrantin einzustellen. Ein weiterer Punkt ist die Qualität der Betreuung. Wie wird diese sichergestellt? Kann sie überhaupt gewährleistet werden, wenn eine einzelne Person quasi rund um die Uhr für jemanden zuständig ist? Eine gewisse Ermüdung mit nachlassender Aufmerksamkeit wird vor allem bei betreuungsintensiven Personen zwangsläufig entstehen. Als dritten Problempunkt sehe ich die Arbeitsbedingungen der Care Migrantinnen. Im Vergleich zu schweizerischen Pflegepersonen müssen diese vermutlich mehr Arbeitsstunden zu einem deutlich

geringeren Lohn leisten. Ist das fair? Unsere Schweizer Systeme sind also dafür verantwortlich, dass überhaupt die Nachfrage nach Care Migrantinnen besteht. Sie müssten im Hinblick auf die Pflege zuhause freundlicher sein, beziehungsweise die Entlohnung der Care Migrantinnen müsste angepasst werden. So würde sich die Sachlage vermutlich wieder verschieben.

Rüetschi, GP: Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort zu diesem aktuellen Thema. In den Globalisierungsdebatten um die internationale Arbeitsteilung herrschte anfangs des neuen Jahrtausends Einigkeit, dass man vielerlei Produktionsarten in ein anderes Land verlegen kann. Die Grenzen sah man aber dort, wo es um Versorgungs- und Betreuungsarbeit geht. Die Betreuung der eigenen Mutter kann schwerlich ausgelagert werden. Oder eben doch? Wie wir alle wissen, wird in der Schweiz die Arbeit in der häuslichen Pflege hauptsächlich von Ehefrauen, Müttern, Töchtern und Schwiegertöchtern erbracht. Mit der gestiegenen Erwerbstätigkeit der Frauen und dem vermehrten Bedürfnis der Senioren nach Selbstbestimmung im Alter, sprich in vertrauter Umgebung alt zu werden, wird diese bisher wenig anerkannte Arbeit jetzt immer häufiger an Migrantinnen aus Osteuropa delegiert. Während deren Abwesenheit von der Heimat benötigen diese Frauen aber wiederum Betreuungsunterstützung für ihre eigenen Angehörigen und Kinder. Dies übernehmen dann entweder Verwandte oder Migrantinnen aus wirtschaftlichen noch schlechter gestellten Ländern. So entsteht eine eigentliche Versorgungskette vom reichsten bis zum ärmsten Land. Dieses Phänomen wird gemeinhin als "Pendelmigration" bezeichnet. Die Rechnung bezahlen die Gesellschaften, die sich keinen Ersatz für die migrierte Betreuung leisten können. Im Bereich der Langzeitpflege im Privathaushalt wird vieles aus der eigenen Tasche bezahlt. Pflegerische Leistungen können über die Krankenkasse abgerechnet werden, aber nur, wenn sie von einem Arzt verordnet werden. Was unter den Begriff "Betreuung" fällt, muss selber bezahlt werden. Die Betreuung zuhause, statt im Heim, liegt im Trend, ist aber für Angehörige oft nicht alleine zu bewältigen oder schlicht nicht bezahlbar. Frauen aus Osteuropa springen ein. Unser System hat Lücken. Diese werden von ihnen gefüllt. Diese Lücke hat sich in den letzten Jahren eine stark wachsende Zahl von Vermittlungsagenturen zunutze gemacht, die ihren Sitz entweder in der Schweiz haben oder mit Firmen im Ausland, beispielsweise in Osteuropa, zusammenarbeiten. Sie vermitteln Migrantinnen insbesondere aus Polen, Ungarn, Litauen und der Slowakei, die während Wochen oder Monaten den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen und den Angehörigen die notwendige personelle Präsenz vermitteln und in deren Privathaushalten leben. Diese Betreuerinnen werden deshalb als so genannte Care Migrantinnen bezeichnet. "Care" umfasst anderes als der Begriff "Pflege" verschiedene Arten von Sorgetätigkeiten. Care Migrantinnen sorgen für den Haushalt, kochen, kaufen ein, putzen, helfen bei der Körperhygiene, sie sind Ansprechpartnerin und Gesellschafterin. Die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit sind oft fließend. Die Care Migrantinnen übernehmen meist auch einfache pflegerische

Tätigkeiten. Oft kehren sie nach einer vereinbarten Arbeitsphase von einigen Wochen oder Monaten heim. Das Geschäft profitiert also von der Armut in Osteuropa, welche die Frauen ins Ausland treibt, und von ratlosen Schweizer Familien, die ihre betagten Angehörigen nicht selber betreuen oder ins Pflegeheim stecken wollen. Das darf so nicht weitergehen. Die meisten Vermittlungsagenturen bewegen sich nämlich in einem Graubereich, der in vielen Fällen prekäre Arbeitsbedingungen wie geringe Entlohnung, informelle Arbeitsverträge ohne Sozialversicherung, keine bezahlten Ferien, kein Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit, wenige oder keine Schutzbestimmungen etwa bei Unfall, geringe Arbeitsplatzsicherheit, ausgedehnte höchst flexible Arbeitszeiten und einen Mangel an Privatsphäre zur Folge hat. Eigentlich erstaunt es mich, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) nicht rigoroser durchgreift, um mindestens den dubiosesten Vermittlern das Handwerk zu legen. Es wäre schön, wenn die Kantone und gerade der Kanton Thurgau, dort etwas mehr Druck ausüben könnten. Immerhin beschäftigen sich die Thurgauer Behörden laut der Antwort des Regierungsrates seit Jahren mit diesem Problem. Wir alle haben die Broschüre des Amtes für Wirtschaft und Arbeit erhalten. Es ist zu einfach gedacht, mit Care Migration als Ergänzung zur Spitex und Entlastung der Angehörigen einverstanden zu sein und damit sogar noch die Kosten im Gesundheitswesen dämpfen zu wollen. Zum Glück prüft jetzt die Pro Senectute die Einführung eines Gütesiegels für private Pflegefirmen. Das ist gut und ein erster Schritt, damit Schweizer Familien sicher sein können, dass ihre Pflegerin aus Osteuropa zu fairen und vor allem schweizerischen Bedingungen arbeiten kann.

Kern, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und informative Beantwortung der Interpellation. In seiner Beantwortung zeigt der Regierungsrat die Problemfelder auf. Dennoch sind wir der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung auf Seite 2: "In diesem Bereich existieren reguläre Vermittlungs- und Verleihfirmen, welche sich in aller Regel bemühen, korrekte und transparente Arbeitsverträge abzuschliessen" Es geht somit nicht nur um illegale Vermittler, die Frauen aus Osteuropa in die Schweiz importieren, um sie schwierigen und teilweise prekären Arbeitsverhältnissen auszusetzen. Wir müssen auch von den Personalverleihfirmen und Vermittlungsbüros sprechen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass diese Firmen und Büros dem Arbeitsvermittlungsgesetz und damit der Aufsicht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit unterstehen. Wir sehen die Möglichkeit, dass sich der Regierungsrat verpflichtet fühlen muss, hier besser hinzuschauen. In letzter Zeit war in den Medien zu lesen, dass es gewisse Arbeitsvermittlungsbüros mit dem Einhalten der Vorgaben des Arbeitsgesetzes nicht wirklich sehr ernst nehmen. Unsere Fraktion fordert daher, dass der Regierungsrat nur solchen Vermittlungs- und Verleihfirmen eine Bewilligung erteilt, die auch bereit sind, die Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages und des Arbeitsrechtes zu erfüllen. Die Firmen wiederum vermitteln ihre Personen nur an Institutionen und private Anbieter, welche die Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages erfüllen. Es

gibt in der Schweiz genügend Beispiele in Pflegeinstitutionen, die solche Gesamtarbeitsverträge bereits erfüllen. So ist es dem Amt für Wirtschaft und Arbeit auch möglich, mit dem Einsatz einer tripartiten Kommission die Arbeitsverhältnisse zu kontrollieren. Dies muss dem Regierungsrat ein Anliegen sein. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass nur mit einer ausreichend und professionell geführten Spitex mit motivierten und gut bezahlten Pflegefachfrauen solchen unschönen Machenschaften, wie sie in der Interpellation angesprochen werden, entgegengetreten werden kann. Dies bedingt jedoch, dass unser Kanton dafür sorgt, dass genügend Pflegefachpersonen ausgebildet und gefördert werden. Damit Menschen so lange als möglich zuhause gepflegt werden können, braucht es hier das Engagement und die Bereitschaft des Staates beziehungsweise der Gemeinden, die Spitex mit genügend Mitteln so auszustatten, dass es jeder Bürgerin und jedem Bürger in diesem Kanton möglich ist, die gesamtheitliche Pflege innerhalb des Hauses zu erhalten. Ich bitte den Regierungsrat, die Anliegen aus der Debatte mitzunehmen.

Trachsel, EDU/EVP: Vieles wurde schon gesagt. Die Interpellantin hat recht. Es gibt Fälle, bei denen bei der Betreuung von anderen Personen enorme Pensen gearbeitet werden. Besonders kritisch ist man natürlich in Bezug auf Fragen eingestellt, was Pflege ist und was Betreuung. Wo ist Fachwissen gefragt? Wo wird dieses allenfalls missachtet? Auch beunruhigt die Frage, ob es richtig ist, dass Menschen bei uns Betreuungsarbeiten ausführen und in jenen Ländern fehlen, in denen sie benötigt werden. Der Regierungsrat hat die zehn Fragen sehr ausführlich und umfassend beantwortet. Die EDU/EVP-Fraktion dankt ihm dafür. Der Regierungsrat verweist auf die Broschüre "Betreuung oder Pflege von Angehörigen zuhause durch Drittpersonen", welche in Zusammenarbeit mit bedeutenden Ämtern erarbeitet wurde, was Pflege, Gesundheit und Arbeitsbedingungen betrifft. Unseres Erachtens bestehen genügend Massnahmen, welche die betreuenden Personen vor Missständen schützen könnten. Es kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Fehlverhalten kommt. Es gibt immer wieder schwarze Schafe. Unseres Erachtens gilt es, dies zu bekämpfen. Es ist wichtig, dass Schwarzarbeit auch im sozialen Bereich bekämpft wird. Es ist auch wichtig, dass informiert, sensibilisiert und auf Stellen hingewiesen wird, bei denen man die entsprechenden Informationen erhält. Care Migration ist eine gute Sache, da ältere Menschen länger zuhause bleiben können. Wichtig ist aber auch, darauf zu achten, dass die gesetzlichen arbeitsrechtlichen Grundlagen eingehalten werden.

Kuhn, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Vollständigkeit halber möchte jedoch die Antworten auf die Fragen 7 und 8 berichtigen. Es reicht für den Personalverleih von ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz nicht aus, eine Betriebsbewilligung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zu haben. Diese erlaubt nur den Verleih von Arbeitskräften aus der Schweiz in die Schweiz. Für den Ver-

leih von Arbeitskräften aus dem Ausland in die Schweiz ist eine Seco-Bewilligung notwendig. Dasselbe gilt für Personalvermittlungsfirmen. Auch diese benötigen eine Bewilligung des Seco, wenn sie Arbeitskräfte aus dem Ausland für die Schweiz rekrutieren. Nur Firmen mit Sitz in der Schweiz oder mit einer Seco-Bewilligung dürfen in der Schweiz Personal verleihen oder vermitteln. Alles andere ist gesetzeswidrig. Der Regierungsrat, sprich das Amt für Wirtschaft und Arbeit, ist sehr wohl in der Pflicht, Gesetzeswidrigkeiten zu ahnden. Beispielsweise liegen dem Rechtsdienst des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich bereits zahlreiche Anzeigen gegen Firmen vor, welche Personen direkt aus dem Ausland ohne Schweizer Partner in die Schweiz vermitteln. Wir können davon ausgehen, dass dieses Vorgehen im Zusammenhang mit der Care Migration auch im Thurgau zunehmen wird.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die überwiegend freundliche Aufnahme der Antwort des Regierungsrates und für die interessanten Voten. Ich nehme die Kritik an der Beantwortung der Fragen 7 und 8 zur Kenntnis und gehe der Sache nach. Die Arbeitsvermittlung ist sehr streng geregelt. Ich verweise auf die schriftliche und ausführliche Beantwortung. Es gibt zwei Gründe für die Care Migration. Einerseits sind zu wenige Schweizerinnen und Schweizer bereit, Haushaltarbeit und Pflegeleistungen zu erbringen. Andererseits ist das Lohnniveau im Ausland viel tiefer als bei uns in der Schweiz, was eine Nachfrage erzeugt. Diese wird teilweise damit befriedigt, indem ausländische Arbeitskräfte in diesen Bereichen in der Schweiz arbeiten. Gemäss unserem Alterskonzept sollen die älteren Menschen nach Möglichkeit möglichst lange bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Damit sollen sie auch möglichst lange zuhause sein können, wenn sie dies wollen. Die Betreuung zuhause ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auch erwünscht. Die Betreuung durch die Spitex und Privatpersonen ermöglicht es vielen, länger zuhause zu bleiben, als es sonst möglich wäre. Da die öffentliche Hand, der Kanton, die Gemeinde und auch der Bund viele Heimbewohnerinnen und -bewohner finanziell unterstützt, beispielsweise über die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe, hat diese ein finanzielles Interesse daran, dass ältere Menschen möglichst lange zuhause leben können. Damit besteht auch ein gewisses Interesse der öffentlichen Hand an Care Migration, das heisst, dass älteren Menschen auf diese Art und Weise ermöglicht wird, länger zuhause zu bleiben. Solange die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden und Bewilligungen vorliegen, ist nichts dagegen einzuwenden, dass ausländische Arbeitskräfte die älteren Menschen im Haushalt unterstützen. Für Haushalt- und Pflegearbeiten im Privathaushalt bestehen präzise rechtliche Regelungen sowie Hinweise und Empfehlungen der zuständigen Amtsstellen. Arbeitsvermittlungsorganisationen benötigen eine staatliche Bewilligung, müssen Kautionen hinterlegen und unterliegen einer strengen Kontrolle. Dies ist in der erwähnten Broschüre nachzulesen. Darüber hinaus gelten die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit auch im Haushaltbereich. Diese sollen verhindern, dass ungleiche Lohnverhältnisse zu Marktver-

zerrungen führen. Sie dienen nicht nur zum Schutz unserer, sondern vor allem auch der ausländischen Arbeitskräfte. Die Schweiz verfügt über eine Gesetzgebung zur Verhinderung von Schwarzarbeit. Auch der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Kontrollen im Privathaushalten schwierig sind und einzelne Missbräuche immer wieder vorkommen und letztlich nicht vollständig zu verhindern sind. Der Regierungsrat sieht keine Anzeichen eines verbreiteten Missstandes bei der Care Migration. Er bemüht sich, dass der Vollzug im Bereich der flankierenden Massnahmen und der Schwarzarbeit gut funktioniert. Ich werde nochmals prüfen, ob der Regierungsrat etwas im Bereich des Normalarbeitsvertrages tun kann. Ich werde auch die Forderung prüfen, dass die Bewilligung für Arbeitsvermittlungen in diesem Bereich nur erteilt wird, wenn die Bereitschaft zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages besteht. Der Regierungsrat sieht aber keinen zusätzlichen Handlungsbedarf auf rechtlicher Ebene und bei realistischer Betrachtung auch keine zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten, um weitere Massnahmen in diesem Bereich einzuleiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.